



LANDRATSAMT
PASSAU

Landratsamt Passau
FB 223
Domplatz 11
94032 Passau

Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeuges

Schuljahr: _____ / _____

Der Antrag muss jedes Schuljahr
neu gestellt werden.

Der Antrag ist innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach Ablauf des Schuljahres, jedoch bis
spätestens **31.10.**, zu stellen.

(Name, Vorname des Antragstellers)

(Ort, Datum)

(Straße, HausNr., PLZ, Ort)

☐ Erstantrag

☐ Folgeantrag

Ich beantrage den Einsatz eines privaten ^{1,2,3,4)}

☐ **Personenkraftwagens** (über 600 cm³) ☐ **Motorrades oder Motorroller** (ab 125 cm³) ☐ **Moped oder Mofa** (bis 80 cm³)

zur Beförderung von Schülern auf dem Schulweg nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges
(SchKfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV).

Fahrer des eingesetzten Kfz: ☐ **Schüler** ☐ Vater ☐ Mutter Herr/Frau _____

☐ **Die Fahrten werden ausschließlich zur Beförderung von Schülern zum Unterricht durchgeführt.**

A. **Angaben zu den beförderten Schülern/Schülerinnen** ^{5,6)}

(immer Fahrer/in und gegebenenfalls alle Beifahrer/innen einer Fahrgemeinschaft angeben, ggf. Beiblatt verwenden bei mehr als 4 Schülern und Schülerinnen)

1.

(Name) (Vorname) (Geb. Datum) (Klasse) (Bezeichnung der Schule)

(Wohnort – genaue Anschrift)

2.

(Name) (Vorname) (Geb. Datum) (Klasse) (Bezeichnung der Schule)

(Wohnort – genaue Anschrift)

3.

(Name) (Vorname) (Geb. Datum) (Klasse) (Bezeichnung der Schule)

(Wohnort – genaue Anschrift)

4.

(Name) (Vorname) (Geb. Datum) (Klasse) (Bezeichnung der Schule)

(Wohnort – genaue Anschrift)

B. **Notwendige Fahrten (kürzeste Fahrstrecke) – ggf. Beiblatt verwenden**

von

nach

1.

	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	einfache Strecke km
Hinfahrt							
Rückfahrt							
Hinfahrt							
Rückfahrt							
Hinfahrt							
Rückfahrt							
Hinfahrt							
Rückfahrt							
Hinfahrt							
Rückfahrt							

2.

3.

4.

5.

Tage, an den Fahrten durchgeführt werden sollen, sind mit X zu kennzeichnen

C. Begründung des Antrages (ggf. Zusatzblatt verwenden) ⁷⁾

- ☐ Zeiteinsparung
- ☐ Es steht kein Schulbus oder öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung
- ☐ Besonders gefährlicher oder besonders beschwerlicher Schulweg
- ☐ Andere Gründe (ggf. Beiblatt verwenden): _____

Bitte Punkt G. Hinweise beachten!

D. Antragsunterschriften / Kenntnisnahme / Einverständniserklärung ^{5,6)}

- a) Ich versichere, dass die Fahrten ausschließlich zur Beförderung von Schülern durchgeführt werden.

Unterschrift des Antragstellers: _____

Falsch gemachte Angaben führen zur Betrugsanzeige!

- b) Unterschriften aller beförderten Schüler

bzw. der Erziehungsberechtigten zu:

A1 _____

A2 _____

A3 _____

A4 _____

Hinweise zum Datenschutz:

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite entnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

E. Freiwillige Angaben des Antragstellers

Durch nachfolgende freiwillige Angaben unterstützen Sie uns bei einer Vereinfachung und Beschleunigung Ihres Antragsverfahrens:

Erreichbarkeiten für Rückfragen:

Telefon _____

E-Mail _____

Einwilligung:

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner diesbezüglichen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages ein.

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an schuelerbefoerderung@landkreis-passau.de für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben mehr; die freiwilligen Daten werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

(Datum) _____

(Unterschrift – bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter) _____

F. Stundenplan und ggf. Blockplan

Stundenplan und ggf. Blockplan liegt dem Antrag bei ☐

Stundenplan und ggf. Blockplan wurden durch Stempel und Unterschrift von der Schule bestätigt ☐

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Stunden- und ggf. Blockplan mit den genauen Anfangs- und Endzeiten (Uhrzeiten) von der Schule bestätigt beiliegt!

G. Hinweise:

1. Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen ☒

2. Grundsätzlich hat die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gesetzlichen Vorrang gegenüber einer Schülerbeförderung mit dem Schulbus oder privaten PKW. Wird ein privates Kraftfahrzeug auf dem Schulweg verwendet, ohne vorher mittels diesem Antrag eine Genehmigung einzuholen, so schließt sich der Antragsteller bei späterer Ablehnung ggf. selbst von der Kostenerstattung für öffentliche Verkehrsmittel aus (gesonderter Antrag). Er hat dann auch keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten, die bei Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels entstanden wären. Deshalb wird empfohlen, den Antrag für den Einsatz eines privaten PKWs auf dem Schulweg bereits zu Beginn des Schuljahres einzureichen, damit die Genehmigungsfähigkeit frühestmöglich geprüft werden kann.

3. Die Beförderung mit dem privaten Kraftfahrzeug kann im Regelfall nur dann anerkannt werden, wenn ein öffentliches Verkehrsmittel oder ein günstigerer Schulbus nicht zur Verfügung stehen. In diesem Fall beschränkt sich die Notwendigkeit der Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges auf die Wegstrecke von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels oder einer Schulbuslinie. Die Beförderung mit dem privaten Kraftfahrzeug kann auch bei möglicher Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels zugelassen werden, wenn sich dadurch eine Zeiteinsparung von mind. 2 Std. an 3 Tagen in der Woche, ein Verlassen des Wohnhauses vor 05:30 Uhr bzw. eine Ankunft nach 23:00 Uhr gegenüber der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel errechnet. Die Beförderungskosten werden in diesem Fall nur bis zu der Höhe erstattet, wie sie bei der Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels anfallen würden.

4. Die Anrechnung zur Kostenerstattung ist nur möglich, wenn der Schulweg auf der kürzesten einfachen Fahrstrecke mehr als 3 km beträgt oder bei kürzerer Fahrstrecke ein besonders gefährlicher bzw. besonders beschwerlicher Schulweg vorliegt.

5. Soweit es sich bei den aufgeführten Schülern nicht um Kinder des Antragstellers handelt, ist jeweils durch Unterschrift des einzelnen Schülers, bei Minderjährigen durch deren Erziehungsberechtigten, das Einverständnis zur vorliegenden Beförderung zu bestätigen.

6. Unter A sind alle Schüler/innen, die befördert werden, aufzuführen. Sofern der Fahrzeuglenker selbst Schüler ist, müssen seine Angaben unter A1 eingetragen werden. Die Angaben unter A. sind unter D. durch Unterschrift zu bestätigen.

7. Der Antrag ist unter C. zu begründen.

8. Es besteht eine Eigenbelastung an den Fahrtkosten in Höhe von derzeit **320,00 € je Schüler oder 490,00 € je Familie**. Eine Befreiung kann nur beantragt werden, wenn der Unterhaltsleistende für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht, der Unterhaltsleistende bzw. der Schüler / die Schülerin Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch hat, Bürgergeld nach § 19 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch bezieht oder eine dauernde Schwerbehinderung (GdB 50) seitens des Schülers vorliegt.